



# Amtsblatt für den Landkreis Rosenheim

Nr. 32

Rosenheim, 17.08.2021

167. Jahrg.

## INHALTSÜBERSICHT

### Gesundheitswesen, Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Bekanntmachung des Überschreitens des maßgeblichen Schwellenwertes von 25 bzw. 35 Neuinfektionen  
mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tage (7-Tage-Inzidenz) im  
Kreisgebiet..... 238

### Dieser Ausgabe liegt als Anlage bei:

./.

Herausgeber: Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, Tel. 08031 392-1015  
Jahresbezugsgebühr einschließlich Postzustellung 40 EURO  
zusätzlich 2 EURO Verwaltungsgebühr bei erstmaliger Bestellung.  
Im Internet unter: [www.landkreis-rosenheim.de/amtsblatt](http://www.landkreis-rosenheim.de/amtsblatt)

# GESUNDHEITSWESEN, VETERINÄRWESEN, GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

**Bekanntmachung des Überschreitens der Inzidenz von 25 bzw. 35 wöchentlichen Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner im Kreisgebiet**

## Bekanntmachung

Auf Grund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Kreisgebiet, gibt das Landratsamt Rosenheim hiermit das Überschreiten des 7-Tages Inzidenzwertes von 25 bzw. 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Kreisgebiet des Landkreises Rosenheim bekannt.

Hieraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. mit Wirkung **ab 17.08.2021**

### Schulen (vgl. § 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 b) dd) der 13. BayIfSMV)

Bei der Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 25 gilt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an Schulen - mit Ausnahme der Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen – die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auch nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes.

2. mit Wirkung **ab 18.08.2021**

### Sport (vgl. § 12 Abs. 3 der 13. BayIfSMV)

Große Sportveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter im Sinne des § 12 Abs. 3 der 13. BayIfSMV dürfen nicht mehr stattfinden.

### Kultur (vgl. § 25 Abs. 1 Satz 3 der 13. BayIfSMV)

Kulturelle Großveranstaltungen mit länderübergreifenden Charakter im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 3 der 13. BayIfSMV dürfen nicht mehr stattfinden.

## Begründung:

Die für eine Maskenpflicht am Platz an weiterführenden Schulen maßgebliche Zahl von 25 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) wird im Kreisgebiet des Landkreises Rosenheim seit dem 13.08.2021 überschritten; die für die Durchführung von großen Sportveranstaltungen bzw. kulturellen Großveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter maßgebliche 7-Tage-Inzidenz von 35 wird seit dem 14.08.2021 überschritten. Tagesaktuell liegt der maßgebliche Inzidenzwert bei 44,8.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft. Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde hat unverzüglich amtlich bekanntzumachen, sobald im Kreisgebiet ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten wurde (§ 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV).

Landratsamt Rosenheim  
Rosenheim, 17.08.2021

gez.

Mascher  
Regierungsrätin

611-5304-1-39